

Bestellschein Schüler-Plus-Ticket



Vertrags-Nr.:

Name

Vorname

männlich

weiblich

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefonnummer

E-Mailadresse

Ich möchte ab dem 1. des Monats
ein Schüler-Plus-Ticket

Monat

Jahr

für das VRM-Gesamtnetz bestellen
und bitte um Ausstellung der Fahrausweise.

Die geltenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (Auszug auf der Rückseite) erkenne ich an. Die Fahrausweise sollen mir im Kundenzentrum ausgehändigt werden. Zahle ich den Fahrpreis per SEPA-Basis-Lastschrift werden die Fahrausweise mir durch die Post zugesendet. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Abwicklung gespeichert und verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift des Bestellers – bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Die Jahresgebühr für das Schüler-Plus-Ticket zahle ich

- bar** (nur im Businformationszentrum im Löhr-Center möglich)
- per **EC cash** (nur im Businformationszentrum im Löhr-Center möglich)
- per **SEPA-Basis-Lastschrift**

Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000170286

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die evm Verkehrs GmbH die Jahresgebühr einmalig von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von evm Verkehrs GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der/die Kontoinhaber/-in haftet für den Abbuchungsbetrag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Vorname des Kontoinhabers

männlich

weiblich

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ

Wohnort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers – bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die evm Verkehrs GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir die Mandatsreferenz mitteilen.

Bescheinigung der Schule oder Ausbildungsstätte

Name der Ausbildungsstätte

Anschrift der Ausbildungsstätte

Vorgenannter Antragssteller besucht unsere Schule steht bei uns im Ausbildungsverhältnis

bis zum:

Datum, Stempel, Unterschrift der Ausbildungsstätte

Bitte senden an:

evm Verkehrs GmbH, Verkehrsabrechnung, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz

Wichtiger Hinweis:

ABO-Bestellscheine können durch die SEPA-Umstellung nur im Original mit Original-Unterschrift bearbeitet werden.

5. Schülerzeitkarten

5.1 Benutzungsberechtigung

Schülerzeitkarten sind personengebunden und werden ausgegeben an:

1. Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Hochschulen, Akademien, Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen;
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, welche nicht unter a) aufgeführt sind, sofern sie auf Grund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder der Besuch dieser Schulen und Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (z. B. Bundesfreiwilligendienst). Schülerzeitkarten werden nur für Strecken zwischen Wohn- und Ausbildungsort ausgegeben. Der Übergang in die 1. Klasse im Schienenverkehr ist nicht gestattet. Schülerzeitkarten können im Einzelfall aus Kapazitätsgründen mit Umsteigeerleichterungen sowie Einschränkungen bei der Verkehrsmittelwahl versehen werden.

5.2 Nachweis der Berechtigung

Schülerwochen- und Schülermonatskarten sind nur zusammen mit einer Schülerkundenkarte gültig. Die Schülerkundenkarte wird von den Ausgabestellen nach Feststellung der Berechtigung kostenfrei ausgegeben und ist fälschungssicher zu unterschreiben. Sie ist bei allen Fahrten mitzuführen und dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen. Die rechtmäßige Benutzung von Schülerzeitkarten ist auf Verlangen durch Vorlage einer Legitimation (z. B. Kinderausweis, Schülerschein, Personalausweis oder in sonstiger geeigneter Weise) und gegebenenfalls durch Wiederholung der Unterschrift nachzuweisen. Die Schülerkundenkarte gilt maximal für ein Jahr ab Ausstellungsdatum, soweit die Berechtigungsvoraussetzungen erfüllt sind.

5.7 Schüler-Plus-Ticket

Das Schüler-Plus-Ticket wird als Jahreskarte in 12 Monatsabschnitten ausgegeben und ist nicht übertragbar. Nach Ablauf eines Jahres ist die Karte neu zu beantragen. Das Schüler-Plus-Ticket gilt im VRM-Gesamtnetz auf allen Nahverkehrsverbindungen ab 14 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den rheinland-pfälzischen Schulferien ganztägig. Bewegliche Ferientage gelten als Schultage. Es kann von allen Schülern gemäß Abs. 5.1 (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) zu jedem Ersten eines Monats erworben werden. Der Jahresbetrag ist bei Kauf fällig. Als Kaufberechtigung dient der Nachweis der Schule. Ist der Schüler bereits Abo-Kunde bzw. besitzt er eine Schülerjahreskarte, ist ein zusätzlicher Nachweis nicht erforderlich. Umtausch, Rückgabe, Erstattung und Ersatz bei Verlust sind ausgeschlossen.

So erreichen Sie uns:

Businformationszentrum Löhr-Center
im Busbahnhof Löhr-Center
Hohenfelder Straße 22
56068 Koblenz

Service-Telefon: 0261 402-20000
verkehr@evm.de
www.evm-verkehr.de